Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) -10. Änderung

"Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

Planzeichnung **M 1:5000**

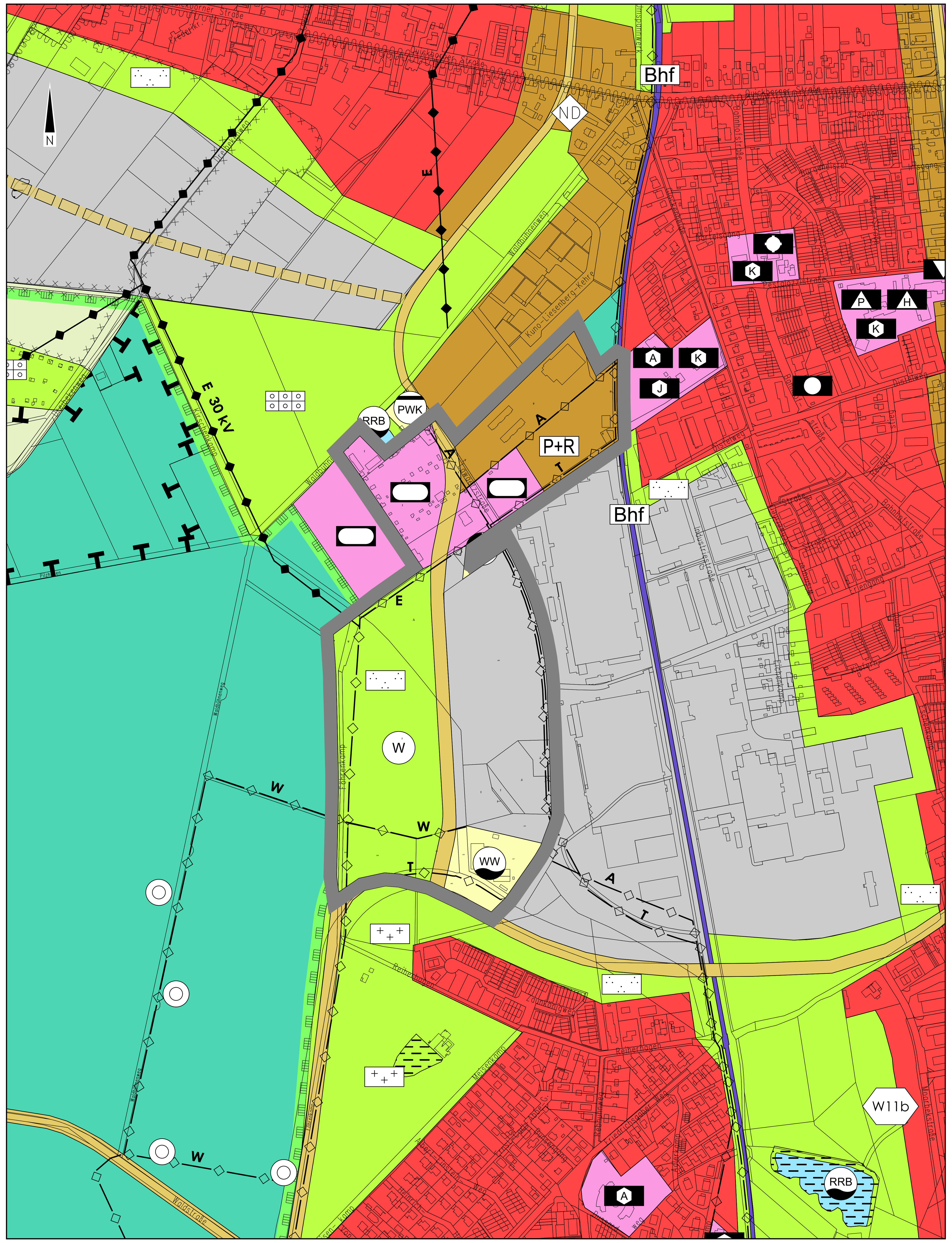

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Änderung	
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf		§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB
	Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen	
P+R	P+R-Anlage	
Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung		§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Flächen für Anlagen folgender Zweckbestimmung	
	Wasser (WW=Wasserwerk, RRB=Regenrückhaltebecken)	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
E	Hochspannungsleitung (oberirdisch)	
E	Hochspannungsleitung (unterirdisch)	
W	Hauptwasserversorgungsleitung (unterirdisch)	
A	Hauptabwasserleitung (unterirdisch)	
T	Telekommunikationsleitung (unterirdisch)	
Grünflächen		§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	Grünflächen	
	Parkanlage	
Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen		§ 5 Abs. 3 u. 4 BauGB
W	Wasserschutzgebiet Norderstedt Das gesamte Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes Norderstedt	

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 17.09.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil am 30.09.2015 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.10.2015 durch eine Informationsveranstaltung und anschließend vom 14.10.2015 bis 11.11.2015 durch Auslegung durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.10.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 06.07.2017 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.11.2017 bis 04.01.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.10.2017 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.norderstedt.de/bebauungsplan zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.09.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.02.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.02.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 13.04.2018 Az.: IV 522 – 512.111 – 60.63 (10. Ä.) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.

11. Die Hinweise sind beachtet.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25.04.2018 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 26.04.2018 wirksam.

Norderstedt, den 26.04.2018

Stadt Norderstedt

gez. Roeder DS

Roeder
Oberbürgermeisterin

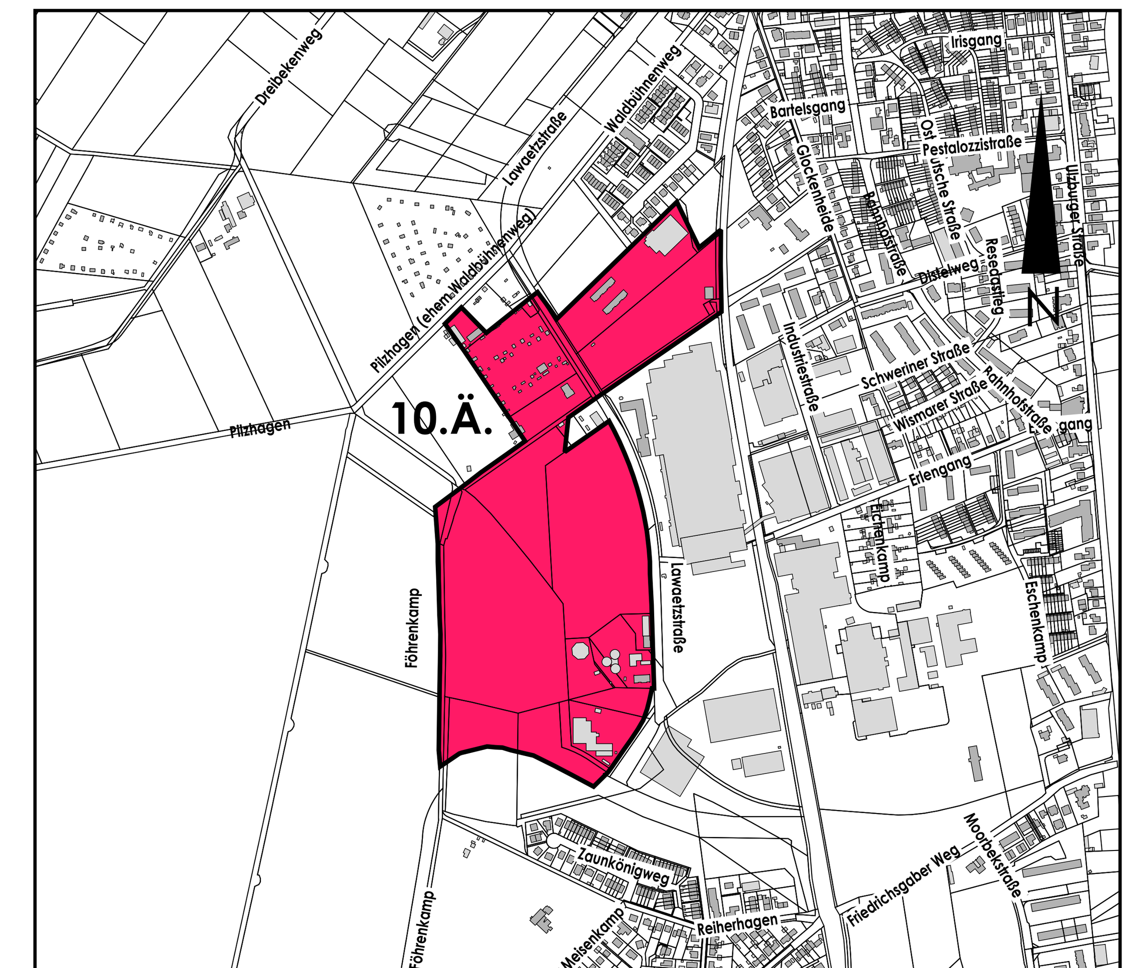

Übersichtsplan **M 1:10000**

Stadt Norderstedt

Amt 60 — Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich 601 — Planung

Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) -10. Änderung "Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"		Name	Datum
	Bearbeitet	Sasse	14.06.2017
	Gezeichnet	Ehr. / Je-De	14.06.2017
	Ergänzt		
Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße	Geändert		
	Geändert		
	Geändert		
	Geändert		
Maßstab 1: 5000	Norderstedt, den 10.01.2018		